

2233/J XXI.GP
Eingelangt am:29.03.2001

ANFRAGE

der Abg. Dr. Kostelka

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Justiz betreffend Notwendigkeit der Schaffung einer eigenen „Ministerspur“ in der Neustiftgasse

Vor rund 25 Jahren hat das Bundesministerium für Justiz das ehemalige Palais Trautson besiedelt. Seit damals kommt der jeweils amtierende Justizminister mit einer Breite „seiner“ „Ausfahrt“ von rund 8 Metern aus. Dem derzeitigen Amtsführer ist es vorbehalten gewesen beim zuständigen magistratischen Bezirksamt eine doppelt so breite, parkplatzfreie Fläche beantragen zu lassen. Begründet wurde dies damit, dass dem Bundesminister nicht zumutbar sei, bei der Ausfahrt aus seinem Ministerium anzuhalten, bevor er sich in den fließenden Verkehr einreihen kann. Vielmehr soll eine eigene „Ministerspur“ seinem Dienstwagen die Möglichkeit geben, sich ohne anzuhalten, in den fließenden Verkehr einzureihen. Dieser Antrag des Justizministeriums steht im gewissen Widerspruch zur kommunalpolitischen freiheitlichen Forderung in Wien, dass eine Entscheidung für Blau auch gleichzeitig eine gegen den „Parkplatzstau“ wäre. Durch jene derartige „Ministerspur“ würden nämlich zusätzliche Parkplätze, in den mit Parkplätzen ohnehin nicht sonderlich reich gesegneten 7. Wiener Gemeindebezirk Neubau, beseitigt werden müssen.

Für diese „Ministerspur“ wurden auch Sicherheitsgründe, sogar solche der „Staatssicherheit“, ins Treffen geführt. Seitens des Ministeriums argumentierte Ministerialrat Dr. B., dass dem Justizminister einerseits nicht zugemutet werden könne, während der Ausfahrt aus seinem Ministerium kurz anzuhalten, um sich in den Verkehr eingliedern zu können, sondern dass darüber hinaus dieses Anhalten auch ein Sicherheitsrisiko darstellen würde. Während dieses Anhaltens könnten Terroristen Anschläge auf das Auto des Justizministers verüben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der Antrag des Justizministeriums auf Errichtung einer eigenen „Ministerspur“ in der Neustiftgasse bekannt und wurde dieser Antrag auf Ihre Initiative hin gestellt?

2. Sollte Ihnen dieser Antrag unbekannt sein, wie ist Ihnen erklärlich, dass das Justizministerium unter Berufung auf Ihre persönliche Sicherheit derartige Anträge stellt?
3. Stufen Sie die Gefährdung Ihrer Person hinsichtlich terroristischer Anschläge so hoch ein, dass nicht einmal das kurze Anhalten des Dienstwagens bei Verlassen des Ministeriums sicherheitspolitisch verantwortbar ist?
4. Wurde im Hinblick auf die Ihrer Ansicht nach gegebenen Gefährdung die Anschaffung eines gepanzerten Dienstwagens überlegt?
5. Wie beurteilen Sie die mit dem Antrag des Justizministeriums zwangsläufig verbundene Reduzierung der Parkplätze im 7. Bezirk, in dem die Zahl der Parkmöglichkeiten sehr begrenzt ist, im Lichte der Freiheitlichen Forderung während des Wiener Wahlkampfes nach Schaffung von mehr Parkraum?